

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2021/077

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Jugendparlament	öffentlich	30.04.2021	Vorberatung			
Hauptausschuss	öffentlich	06.05.2021	Beschlussfassung			

### Zuschuss für Kinder- und Jugendfreizeiten - Fortführung des einmaligen Zuschusses für coronabedingte Mindererlöse und Mehraufwendungen

#### I. Beschlussantrag

1. Den Jugendferienlagern der Kirchengemeinden und anderer vergleichbarer Organisationen wird für Freizeiten in den Pfingstferien und Sommerferien 2021 einmalig ein zusätzlicher Zuschuss von 4,00 € je Biberacher Kind/Tag zur Verfügung gestellt. Sollten auch in den Herbstferien noch Einschränkungen durch die Corona-Verordnung gelten, wird auch für Freizeiten in den Herbstferien ein solcher Zuschuss gewährt.
2. Der zusätzliche Zuschuss kommt den organisierenden Einrichtungen zugute und wird nicht zur Reduzierung des Elternbeitrages eingesetzt.
3. Der Zuschuss wird über die Kostenstelle KTR 36200100/ KST 40200000/ SK 4318010 finanziert.

#### II. Begründung

##### Aktuelle Situation

Auch dieses Jahr stehen die Organisatoren von Ferienfreizeiten pandemiebedingt vor einer fortwährenden Herausforderung. Es ist nach wie vor ungewiss, ob die Freizeiten stattfinden dürfen. Gleichwohl planen die Veranstalter die Freizeiten schon seit Wochen, auch vor dem Hintergrund, den Eltern eine Betreuungsmöglichkeit während der Ferien zu bieten. Sollten die diesjährigen Freizeiten stattfinden dürfen, werden die Corona-Vorgaben die Teilnehmerzahl deutlich reduzieren. Dies bedeutet zum einen geringere Einnahmen bei gleichbleibenden Fixkosten sowie zum anderen zusätzliche Kosten aufgrund strengerer Hygieneanforderungen.

Auch dieses Jahr möchte die Stadt Biberach in Zeiten von Corona die höhere Bezuschussung der Kinder- und Jugendfreizeiten, die letztes Jahr mit DS 2020/174 beschlossen wurde, ermöglichen. Die grundsätzliche Beschlusslage der Stadt gewährt für jedes teilnehmende Biberacher Kind 4,00 Euro/Tag zur Reduzierung des Teilnehmerbetrags. Zusätzliche 4,00 Euro/ Tag werden während der Corona-bedingten Einschränkungen nach dem üblichen Beantragungsverfahren an die Veranstalter zur Deckung der Mehraufwendungen ausbezahlt.

## Kosten

Folgende Zuschüsse wurden 2019 und 2020 für die unterschiedlichen Ferienfreizeiten ausbezahlt:

<b>Veranstalter der Freizeit</b>	<b>Zuschussbetrag 2019</b>	<b>Zuschussbetrag 2020</b>
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Sommerferienfreizeit	480,00 €	96,00 €
FCG Biberach Sommerferienzeiten		600,00 €
Jugend Aktiv Herbstfreizeit		144,00 €
WARAPU-Ferienlager Sommerferien	3.316,00 €	1.760,00 €
EJW Hölzle Sommerferienfreizeit	20.388,00 €	13.151,50 €
St. Martins Chorknaben Sommerferienfreizeit		928,00 €
Zusammen unterwegs e.V. Sommerferienfreizeit		480,00 €
Jugend Aktiv e. V. Sommerferienfreizeit	660,00 €	720,00 €
EJW Winterhölzle		833,00 €
Pfingstferienlager der TG Biberach	460,00 €	
Ostseefreizeit der Hl. Dreifaltigkeit	3.276,00 €	
Paradiesle Sommerferienfreizeit	1.700,00 €	
<b>Ausbezahlte Gesamtsummen für Ferienfreizeiten</b>	<b>30.280,00 €</b>	<b>18.712,50 €</b>

Wie erwartet sind die Zuschüsse in 2020 in deutlich niedrigerem Umfang abgerufen worden. Einige Ferienlager wie bspw. das Pfingstferienlager der TG Biberach sowie die Ostseefreizeit der Hl. Dreifaltigkeit mussten abgesagt werden. Auch in diesem Jahr ist es erneut fraglich, ob die Pfingstferien-Freizeiten überhaupt stattfinden können. Die Sommerferienfreizeiten werden aufgrund der aktuellen und zu erwartenden zukünftigen Entwicklungen auch dieses Jahr weniger Kinder aufnehmen können, um der Corona-Verordnung und den strengeren Hygieneverordnungen gerecht zu werden. Nahezu alle Veranstalter arbeiten schon an ihren Planungen und sind bestrebt, die möglichen Konzepte umzusetzen. Da derzeit noch eine große Ungewissheit hinsichtlich der erlaubten Teilnehmerzahlen etc. herrscht, können die Veranstalter zu diesem Zeitpunkt noch keine konkrete Prognose bzgl. der Teilnehmerzahlen treffen.

Aus der o.a. Übersicht ist ersichtlich, dass der Zuschussabruf in 2020 im Vergleich zu 2019 deutlich niedriger war. Es ist davon auszugehen, dass der Zuschussabruf für die Freizeiten 2021 in ähnlichem Umfang ausfallen wird.

Um den Organisatoren zumindest in diesem Bereich eine verlässliche Finanzgrundlage zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung für die Freizeiten im Jahr 2021 ebenfalls eine städtische Bezuschussung in Höhe von 8,00 Euro/ Biberacher Kind/ Tag (4 € bestehende Beschlusslage zuzüglich 4 € „Corona-Zuschuss“) vor. Die zusätzlich entstehenden Zuschusskosten können abgedeckt werden über KTR 36200100/ KST 40200000/ SK 4318010 (Kostenstelle für Ferienfreizeiten).

Fürgut